

74

Kirchenmusik in der Pfarrkirche Gersthof am Sonntag, den 25. Februar 1912 um 4 Uhr nachmittags: Stabat Mater von Giovanni Battista Pergolesi. Vormittags um 10 Uhr Asperges vierstimmig von Habert, Introitus, Graduale, Offertorium, Communio-Choral; Kontrapunktistische Messe in a moll von Michael Haydn.

Entwurf der neuen Bauordnung. Das vom Stadtrate eingesetzte Komitee zur Vorberatung des Entwurfes der neuen Bauordnung für Wien bestehend aus den Herren: Baurat Josef Grünbeck, als Vorsitzender, Baurat Hans Schneider als Stadtratsreferent und den Gemeinderäten Eigner, Kunschak und Schwegl hat in den letzten Wochen das große Material der im Vorjahre abgeführten Enquete bis auf einen geringfügigen Rest aufgearbeitet, sodaß die Aufgabe dieses Komitee in kurzer Zeit gelöst erscheinen wird. Es erübrigt nur noch eine genaue Durchberatung und Festlegung der Bestimmungen über Haushöhen und Hofbreiten sowie über Bauerleichterungen bei für Kleinwohnungshäuser. Welche bedeutende Arbeitsleistung das Komitee zu bewältigen hatte, geht daraus hervor, daß ungefähr 600 Abänderungsanträge vorliegen, die alle genau erwogen und nach Möglichkeit im Rahmen des Entwurfes berücksichtigt wurden. Den Arbeiten des Komitees sind zugezogen: der Magistratsreferent Magistratsrat Dr. Wolfgang Madjara, dem die außerordentlich schwierigen Vorarbeiten und die Redigierung des Textes obliegt und Oberbaurat Heinrich Goldemund, der als technischer Berater tätig ist. Nach dem bisherigen Stand der Dinge ist die begründete Aussicht vorhanden, daß die Angelegenheit noch vor den Sommerferien erledigt werden kann.

Einfuhr von überseeischem Fleisch. Der Stadtrat hat heute nach einem Berichte des Bürgermeisters Dr. Neumayer nachstehende Beschlüsse gefasst: „Es wird unverzüglich ein neues Ansuchen um die Bewilligung zur Einfuhr argentinischen Fleisches in einer Menge von je 650 - 800 Tennen monatlich, wovon ein Teil an andere Konsumorte abzugeben, das übrige für Wien unter ausschließlicher Verfügung der Gemeinde Wien bestimmt wäre, eingebracht. Mit Rücksicht auf die anhaltende Fleischnot und Fleischteuerung wird die k. k. Regierung aufgefordert, unverzüglich im Sinne der vom Abgeordnetenhaus am 22. November 1911 gefassten Beschlüsse ohne vorherige Einholung der Zustimmung Ungarns die Bewilligung zur Einfuhr argentinischen Fleisches zu erteilen. Zugleich wird erklärt, daß die Regierung im Falle der Verweigerung der Einfuhr die volle Verantwortung für je- den Schaden trifft, die daraus im Jahre 1912 bei der erfahrungsgemäß im Sommer eintretenden Verringerung des Schlachtvieh-

auftriebes entstehen könnten.“ In seinem Berichte verweist der Berichterstatter zuerst auf den Verlauf der Feuerfugedebatte im Abgeordnetenhaus und die bei jener Gelegenheit am 22. November 1911 gefassten Beschlüsse und fährt dann fort:

„Die Regierung hat bisher den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über die Einfuhr argentinischen Fleisches keine Folge geleistet. Es ist wohl aus den Zeitungen gekannt geworden, daß die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung fortgesetzt werden, diese Verhandlungen sollen sich jedoch bisher nur auf die Fleischeinfuhr aus den Balkanländern bezogen haben, nicht aber auf den überseeischen Fleischimport. Die Gemeinde Wien kann sich mit diesem Verhalten der Regierung nicht zufrieden geben. Die Versorgung der großen Städte und in erster Linie der Reichshauptstadt mit Fleisch zeigt in der letzten Zeit eine derartige krisenhafte Gestaltung, daß es nicht nur Pflicht der Gemeindevertretung, sondern auch der Regierung ist, das Mögliche zu tun, um der Bevölkerung eine genügende Menge Fleischversorgung sicherzustellen. In der Fleischversorgung ist nicht nur keine Wendung zum Besseren eingetreten, sondern es ist vielmehr auf Grund der vorliegenden Erfahrungen im Jahre 1912 eine weitere Verminderung der Zufuhr und damit eine Erhöhung der Detailfleischpreise zu besorgen. In den letzten Jahren trat regelmäßig im Spätsommer eine Erhöhung der Viehpreise und in den letzten Jahren auch eine sprünghafte Steigerung der Detailfleischpreise ein. Da die Detailfleischpreise seit der letzten Erhöhung keine Ermäßigung erfahren haben und die Marktlage keine wesentliche Erleichterung erfahren hat, kann schon eine geringe Verminderung des Auftriebes im Sommer d. J. ein neuerliches noch höheres Emporschnellen der Fleischpreise bewirken. Unter diesen Umständen kann die Gemeindeverwaltung die Entwicklung der Dinge nicht mäßig abwarten, sondern muß rechtzeitig, d. h. schon jetzt, bevor die Krise eintritt, neuerlich in eindringlicher Weise auf jenes Mittel hinweisen, das der Fleischnot allein mit Sicherheit abhelfen kann, die Einfuhr überseeischen Fleisches. Die Gemeinde muß, nachdem ihr Ansuchen um die Bewilligung der Einfuhr abgewiesen wurde und der Verwaltungsgerichtshof ihre Beschwerde gegen diesen Bescheid a limine zurückgewiesen hat, die Regierung darauf aufmerksam machen, daß sie allein die Verantwortung trifft wenn auch im Jahre 1912 wieder eine Erhöhung der Fleischpreise eintritt. Eine Handhabe für die neuerliche Erhebung der Forderung Zulassung der Einfuhr des argentinischen Fleisches geben nicht nur der Gemeinde, sondern auch der Bevölkerung aller Städte des Reiches die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, welchen die Regierung bisher nicht entsprochen hat.“

Die neuen Lehrgeldgesetze Damit die Bezüge nach diesen nach erfolgter Sanktionierung Gesetzen der Lehrerschaft schon am nächsten Monatsersten zur Auszahlung gebracht werden, sprach StR Tomola gestern bei Rgm. Dr. Neumayer mit der ausführlich begründeten Bitte vor, die städtischen Aemter insbesondere die Stadtbuchhaltung sofort zu beauftragen, mit den erforderlichen Erhebungen und Berechnungen sofort zu beginnen, weil sonst, bei Nichtigstellung von mehr als 7000 Gehaltskonten, Monate verstreichen könnten, bis die Lehrerschaft tatsächlich in den Genuß der erhöhten Gehalte eintritt. Der Bürgermeister willfahrte der vorgebrachten Bitte und erließ noch gestern die entsprechenden Weisungen.

WIENER STADTRAT.
Sitzung vom Freitag, den 23. Februar 1912.
Vorsitzende die Vizebürgermeister Hierhammer und Hoß.

Nach einem Berichte des StR. Schneider wird die Parzellierung der Liegenschaften 2. Bezirk, E. Z. 1815, 1855, 3982, 3704 auf 14 Baustellen und 4 Baustellenteile genehmigt. Diese Parzellierung ermöglicht die Durchführung des neuen Straßenzuges der Valeriestraße und die Verbreiterung der Schüttelstraße. (ang.)

Nach einem Berichte des StR. Zatska wird die Einführung eines unentgeltlich zu verteilenden Orientierungsplanes für den Baumgartener Friedhof genehmigt.

Dem Projekte für den Kanalneubau in der Adolfsorgasse in der Strecke von Nr. 5 bis 13 im 13. Bezirk, Ober St. Veit wird mit dem Erfordernisse von 13.500 K zugestimmt.

Die Parzellierung der Liegenschaft 13. Bezirk, Baumgarten, Linzer- und Hütteläckerstraße, E. Z. 100 auf 11 Baustellen und 1 Baustellenteil wird genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Knoll wird die Kat. Parz. 1556/1 im 21. Bezirk Leopoldau, Siemensstraße, per 6629 m² zum Preise von ca 5 K per m² (18 K per Quadratklaffer) angekauft.

Das Grab des Historienmalers Führich. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des StR. Schwar: Die Erhaltung und gärtnerische Ausschmückung des Grabes des Historienmalers Josef Ritter von Führich ist für immerwährende Zeiten von der Gemeinde Wien zu besorgen. Im Falle der Anflassung des Grinsinger Friedhofes sind die sterblichen Überreste Führichs und der in demselben Grabe ruhenden Familienmitglieder Führichs hierbei ist das Grabdenkmal, für dessen Erhaltung die Gemeinde Wien Sorge zu tragen hat, wieder zur Aufstellung zu bringen.

Die Gemeinde Wien und die Regierungsvorlage zum Wasserstraßengesetze vom Jahre 1901. Über diesen Gegenstand berichtete heute im Stadtrate VB Hgß, und beantragte

Der Gemeinderat wolle folgende Beschlüsse fassen; Die Gemeinde Wien spricht ihre Entrüstung und ihr tiefstes Bedauern darüber aus, daß die Regierung entgegen der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes vom 11. Juni 1901 den Bau des Donau-Oderkanales bisher nicht begonnen hat, imvielmehr, wie aus der Novelle zum Wasserstraßengesetze hervorgeht, auf einen vollständig unbestimmten Zeitpunkt hinausschieben will. Der Donau-Oderkanal ist bestimmt und geeignet, auf die Versorgung der Hauptstadt und anderer Gebiete des Reiches mit Kohle, Fleisch, Getreide, u. s. w. auf die Belebung und Hebung der Industrie, des Handels und Gewerbes durch die leichtere und billigere Beförderung von Massengütern aller Art einen wichtigen und maßgebenden Einfluß zu üben, so daß die Unterlassung oder auch nur Hinausschiebung des Baues eine schwere, durch keine sachlichen Gründe zu rechtfertigende Schädigung zahlreicher und roh Teuerung und Not arg bedrängter Bevölkerungskreise bedeuten würde.

Die Gemeinde Wien muß daher die Regierung neuerlich und mit aller Entschiedenheit auffordern, den Bau des Donau - Oderkanales in Niederösterreich samt den Wiener Hafenanlagen und Brücken über den Donaustrom sofort in Angriff zu nehmen und mit aller Beschleunigung durchzuführen.

Nur unter Aufrechterhaltung dieses Standpunktes und nur für den Fall, als der Reichsrat demungeachtet in die territoriale Beratung der Novelle eingehen und einer Hinausschiebung des Donau - Oderkanales zustimmen sollte, nimmt die Gemeinde Wien zu den Vorschlägen der Regierung Stellung.

Die Gemeinde Wien kann sich mit der Novelle, soweit sie Arbeiten und Anlagen nächst Wien betrifft, nicht zufrieden geben, weil ~~die~~ einerseits die für diese Zwecke in Aussicht genommenen Zuwendungen des Staates im Vergleich zu den in anderen Kronländern bereits verausgabten und in der Novelle weiters vorgeschlagenen Beiträgen des Staates viel zu gering sind, andererseits in dem Entwurfe der Regierung keine gesetzliche Garantie gegeben ist, daß die Arbeiten nächst Wien tatsächlich zur Ausführung gebracht werden.

Die Gemeinde Wien muß vielmehr die Berücksichtigung folgender Forderungen verlangen:

- 1.) Die Staatsverwaltung baut die Kronprinz Rudolfbrücke auf ihre Kosten derart um, daß die Leistungsfähigkeit der neuen Brücke für den Verkehr jener gleich ist, die für die umgebaute Kaiser Franz Josefbrücke vorgesehen ist.

Zu den Kosten des Umbaues ~~der~~ leistet die Gemein-

45

de Wien aus dem Titel der Benützung der Brücke für die städt. Straßenbahnen und Leitungsanlagen einen Pauschalbeitrag von 30 % der mit ihr zu vereinbarenden Kostenanschlagssumme. Die Staatsverwaltung beginnt den Umbau unmittelbar nach Vollendung der neuen Kaiser Franz Josefsbrücke und führt ihn binnen 2 1/2 Jahren zu Ende.

2.) Die Staatsverwaltung erbaut außerdem auf ihre Kosten zwei neue Brücken über den Donaustrom, deren Lage mit der Gemeinde Wien zu vereinbaren ist; die Leistungsfähigkeit jeder dieser neuen Brücken für den Verkehr muß ebenfalls der für die neue Kaiser Franz Josefsbrücke vorgesehenen gleichkommen.

Die Gemeinde Wien leistet zu den Kosten beider Brücken aus dem Titel ihrer Benützung für die städtischen Straßenbahnen und Leitungsanlagen einen Pauschalbeitrag von je 30 % der mit ihr zu vereinbarenden Kostenanschlagssummen.

Die Ausführung der vorbenannten Brücken auf Staatskosten gilt als Erfüllung der nach Punkt III des Protokolles vom 2. November 1904 für die Staatsverwaltung bereits bestehenden Verbindlichkeit zur Beitragsleistung für eine dieser Brücken.

Von den beiden Brücken ist die eine spätestens im Jahre 1920, die andere spätestens im Jahre 1922 zu vollenden und die Reihenfolge der Ausführung im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien festzustellen.

3) Die unter 1) und 2) bezeichneten Brücken bleiben unbeschadet ihrer Benützung für den öffentlichen Verkehr sowie für die städtischen Straßenbahnen und Leitungsanlagen im Eigentume und in der Erhaltung der Staatsverwaltung.

4) Die Staatsverwaltung erbaut die Strecke des Donau-Oderkanals von Lang-Enzersdorf bis zur Kaiser Franz Josefsbrücke als Schifffahrts- und Assanierungskanal und setzt diesen Kanal im weiteren Verlaufe unter Einbeziehung des alten Donaubettes bis nach Schönbühel oder zu einem geeigneten, näher bei Wien gelegenen Punkte fort. Dieser Kanal soll den zur Abfuhr einer Wassermenge von mindestens 300 m³ pro Sekunde genügenden Fassungsvermögen besitzen und ständig mit einer Wassermenge von 80 m³ pro Sekunde gespeist werden.

Das Projekt ist im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien aufzustellen. Nach der Verfassung des generellen Projektes ist sofort das Detailprojekt auszuarbeiten, die Grundeinlösung durchzuführen und der Bau derart zu beschleunigen, daß er am Ende der II. Bauperiode der Wasserstraßen

vollendet ist.

Baukosten treffen die Staatsverwaltung allein.

5) Die Umgestaltung des Donaukanals in einen Handels- und Winterhafen wird durch die Erbauung der zwei fehlenden Stauwerke vollendet. Die Staatsverwaltung erklärt sich bereit zu den Kosten dieser Vollendung 66 2/3 % beizutragen unter der Voraussetzung, daß das Land Niederösterreich 25 % und die Gemeinde Wien 8 1/3 % übernimmt. Sie wird ferner als Kurie der Kommission für Verkehrsanlagen dafür eintreten, daß das Sperrwerk oberhalb der Brücke der Staatsbahn spätestens im Jahre 1915 begonnen und daß es in Verbindung mit einer für den allgemeinen Straßen- und Straßenbahnverkehr geeigneten ausgeführt wird. Dagegen verzichtet die Gemeinde Wien darauf eine fahrbare Ueberbrückung am Zuge der Hinteren Zollamtstraße auszuführen und ermöglicht dadurch eine Verminderung der Kaimauernhöhen zwischen der Aspernbrücke und Franzensbrücke.

6.) Im Zusammenhange mit den im vorigen Punkte bezeichneten Bauten werden die Hauptammelkanäle beiderseits des Donaukanals gemäß dem Programme für die Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien bis zur Ausmündung des Donaukanals verlängert. Zu den Baukosten trägt die Staatsverwaltung 30 % unter der Voraussetzung, daß der Rest des Erfordernisses vom Lande Niederösterreich und der Gemeinde Wien übernommen wird.

7.) Der Staatsverwaltung bleibt es frei gestellt, ihren Anteil an den Kosten der unter 5) und 6) bezeichneten Anlagen entweder sofort in der ganzen Höhe oder in 6 gleichen, in die Voranschläge der nächsten 6 Jahre einzustellenden Raten zu entrichten.

8) Zur Erbauung eines neuen Sammelkanals im 21. Bezirk mit dem Kostenverhältnisse von 2 Millionen K leistet die Staatsverwaltung einen Pauschalbeitrag von 30 % dieser Summe.

9.) Durch die Erfüllung der Forderungen der Gemeinde Wien dürfen die Zuwendungen, die für Flußregulierungen in Niederösterreich in Aussicht genommen sind, nicht geschmälert werden.

X) Die obigen Forderungen, deren keine die Gemeinde Wien zu Gunsten einer anderen zurückzustellen in der Lage ist sind das Mindestmaß dessen, was in der 2. Bauperiode für die Stadt Wien mit Rücksicht auf die große wirtschaftliche Bedeutung des Donau-Oderkanals für ihr Gedeihen vorgesehen werden muß. Daher ist auch die durch ihre Erfüllung nötige Erhöhung des Gesamtaufwandes für diese Bauperiode gerechtfertigt. Es muß aber auch an dem nach diesen Anträgen sich ergebenden neuen Verhältnisse dieses Gesamtaufwandes zum Teile der Stadt Wien festgehalten werden. Sollte daher der Gesamtaufwand in

folge von Ansprüchen der anderen Faktoren weiter erhöht werden müssen, so verlangt die Gemeinde Wien gleichfalls eine jenen Verhältnisse entsprechende Erhöhung ihres Anteiles und behält sich vor, die dann noch auszuführenden Anlagen bekannt zu geben. Die Gemeinde Wien verlangt schließlich, daß in der Novelle zum Wasserstraßengesetze nicht nur die Summe des für Wien bestimmten staatlichen Aufwandes in der Höhe wie sie sich aus den unter 1) bis 9) angeführten Forderungen ergibt, eingesetzt, sondern auch die Regierung der Gemeinde Wien gegenüber verpflichtet werde, die gesetzlich für Wien ~~bestimmten~~ bestimmten Staatsbeiträge gemäß den Punkten 1) bis 9) zu verwenden.

III. Die im Punkte I beantragte Entschliessung wäre der Regierung zur Kenntnis zu bringen.

IV. Im Sinne der Punkte I und II ~~ist~~ wäre eine Petition an beide Häuser des Reichsrates zu richten.

Zur Regulierung der Bezüge der Angestellten der städtischen Unternehmungen. ~~Der~~ VB. Hof legte in der heutigen Sitzung des Stadtrates die Anträge wegen Regelung der Bezüge der Angestellten der städtischen Leichenbestattung, des Brauhauses der Stadt Wien und der Oekonomie Wallhof und der städtischen Stellwagen-Unternehmung vor. Die Regulierung erfolgt rückwirkend vom 1. Mai 1911. Die Referentenanträge wurden angenommen und gelangen vor den Gemeinderat.

76

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur Rudolf Eigl.
22. Jahrg. Wien, Freitag, 23. Februar 1912.

Rosegger - Stiftung. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Tomola beschlossen, dem Gemeinderate zu empfehlen, für die Roseggerstiftung 5 Bausteine a 2000 K zu widmen.

Erledigte Lehrstellen Im Wiener Schulbezirke kommen zur Besetzung : 34 Bürgerschullehrer-, 31 Bürgerschullehrerinnen-, 73 Volksschullehrer- 1. Klasse, 33 Volksschullehrerinnen- 1. Klasse, 57 Volksschullehrer- 2. Klasse, 37 Volksschullehrerinnen- 2. Klasse, 14 Bezirksaushilfslehrerstellen für Bürgerschulen und 23 Bezirksaushilfslehrerstellen für Volksschulen. Die an den Stadtrat zu richtenden Gesuche sind bis längstens 21. März einzubringen.